

## **In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

22.02.2021

**S 5**

### **NEUFASSUNG Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021**

#### **„Welchen neuen Sachstand gibt es bei der Abschaffung der Anliegergebühren?“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat

- 1) Inwiefern teilt der Senat das Vorhaben der Bürgermeisterin Anliegern von nicht erstmalig endgültig hergestellten Straßen die Anliegergebühren zu erlassen?
- 2) Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der dafür erforderlichen Gesetzesänderung?
- 3) Wie würde sich der Verzicht, Anliegergebühren zu erheben, auf die Ausbaugeschwindigkeit noch nicht erstmalig endgültig hergestellter Straßen auswirken?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Der Senat hat sich noch nicht abschließend mit dieser Frage befasst. Derzeit werden die rechtlichen und haushalterischen Auswirkungen geprüft.

##### **Zu Frage 2:**

Gegenwärtig geht das federführende Senatsressort davon aus, dass eine Befassung der Bremischen Bürgerschaft bis Mitte des Jahres erreicht wird.

##### **Zu Frage 3:**

Für Neubaugebiete mit Ersterschließungen sollen nach wie vor Ersterschließungsbeiträge erhoben werden. Ein Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nur für schon langjährig bestehende Straßen, die gegenwärtig in Bremen nur vereinzelt endgültig hergestellt werden, geplant. Derzeit ist nicht absehbar, ob und welche Folgen der Verzicht den hierauf bezogenen Teil der Erschließungsbeiträge hätte. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass sich die Ausbaugeschwindigkeit dieser Straßen nicht erhöhen würde, die Anwohner also auch nicht schneller mit einem Ausbau rechnen könnten.

#### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 22.02.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.